

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61

611/1 seeh ma

Vorlagen-Nummer

0408/2017

Freigabedatum 25.07.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

214. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: Hohenstufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven;
hier: Beschluss über Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.09.2017
Rat	28.09.2017

Beschluss:

Der Rat

- stellt fest, dass während der Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 214. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) –Arbeitstitel: Hohenstufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven– keine FNP-relevanten Stellungnahmen eingegangen sind;
- stellt die 214. FNP-Änderung —Arbeitstitel: Hohenstufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven— mit der gemäß § 5 Absatz 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 4 beigefügten Begründung inklusive Umweltbericht fest.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Änderungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans und umfasst circa 2,2 Hektar. Er wird begrenzt durch Cimbernstraße, Steinstraße und Hohenstaufenstraße. Im Norden befinden sich Wohnbauflächen der Eisenbahnersiedlung Gremberghoven sowie im Osten die Wohnbauflächen des Stadtteils Porz-Gremberghoven. Westlich und südlich umschließen Grünflächen mit Kleingartennutzung den Änderungsbereich.

Derzeit stellt der Flächennutzungsplan im Änderungsbereich "Grünfläche mit teilweise landwirtschaftlicher Nutzung" dar. Die Fläche ist überwiegend mit einem Birken-Vorwald bestockt. Im nordwestlichen Bereich hat sich eine kleinere, grasbestimmte Brache mit lichtem Strauch- und Baumgehölz ausgebildet. Ursprünglich sollten planfestgestellte Ausgleichsmaßnahmen für Bahnanlagen realisiert werden. Mit dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses ist nun die Entwicklung von Wohnbebauung beabsichtigt. Die Darstellung soll in "Wohnbaufläche" geändert werden, wodurch die planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung der Wohnbebauung geschaffen wird.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 22.02.2011 wurde der Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74407/02 –Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven– sowie der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Veranstaltung) gefasst. Mit diesem Beschluss verbunden war die Einleitung der Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB.

Nach erfolgter Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zum vorgenannten Bebauungsplan-Entwurf, im Rahmen derer keine FNP-relevante Stellungnahmen eingingen, wurden die Planunterlagen zur 214. FNP-Änderung –Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven– erarbeitet.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 28.07. bis 07.09.2016. Im Rahmen der Beteiligung gingen keine FNP-relevanten Anregungen ein.

Die Offenlage zur 214. FNP-Änderung –Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven– fand in der Zeit vom 01.09. bis 30.09.2016 einschließlich statt. Die 214. FNP-Änderung ist den Zielen der Raumordnung und Landesplanung angepasst.

Beratungsverfahren

Bebauungsplan

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB:

Stadtentwicklungsausschuss	09.12.2010	TOP 10.17	(im ersten Durchgang verwiesen),
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.01.2011	TOP 7.1	(geändert beschlossen),
Bezirksvertretung Porz	25.01.2011	TOP 7.2.3	(endgültig abgelehnt),
Stadtentwicklungsausschuss	22.02.2011	TOP 10.5	(ungeändert beschlossen);

Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs:

Abendveranstaltung am	19.04.2012,		
Stadtentwicklungsausschuss	08.11.2012	TOP 9.1	(zurückgestellt),
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2012	TO P9.1	(ungeändert beschlossen).

In der Folgezeit kam es zu einem Wechsel des Vorhabenträgers und einer Verfahrensumstellung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung auf einen VEP, so dass auch das Verfahren der FNP-Änderung bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise angehalten wurde.

FNP-Änderung

Beteiligung der Behörden und			
Träger öffentlicher Belange vom	28.07. bis 07.09.2016,		
Durchführung der Offenlage vom	01.09. bis 30.09.2016,		
Stadtentwicklungsausschuss	15.09.2016	TOP 17.2	(Kenntnis genommen; Mitteilung),
Bezirksvertretung Porz	15.09.2016	TOP 9.2.6	(Kenntnis genommen; Mitteilung).

Anlagen

- 1 Lage des Änderungsbereichs (Plandarstellung)
- 2 Aktuelle Darstellung Flächennutzungsplan (Plandarstellung)
- 3 Beabsichtigte Darstellung Flächennutzungsplan (Plandarstellung)
- 4 Begründung gemäß § 5 Absatz 5 BauGB zur 214. FNP-Änderung —Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven—
- 5 Darstellung und Bewertung der zur 214. FNP-Änderung –Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven – eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB